

# Anträge

**113. Ordentlicher Landesparteitag  
12./13. Juni 2015, Balingen**

**Satzungsänderungsanträge  
Weitere Sachanträge**

**Freie  
Demokraten**

Baden-  
Württemberg **FDP**

# 113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen

## Antragsliste

Nr.	Antragsteller	Thema
L	Landesvorstand	Mehr Chancen durch mehr Freiheit – Wahlprogramm zur Landtagswahl 2016
S1	Benjamin Strasser, Ute Oettinger-Griese, Charlotta Eskilsson, Sebastian Romainczyk, Stefan Tritschler, Dr. Jan Havlik, Olaf Bentlage, Leif Schubert, Michael Link, Hartfrid Wolff	Reduzierung der Landesparteitage auf 300 Delegierte
S2	Olaf Bentlage, Jan Havlik, Florian Kußmann, Michael Marquardt, Armin Serwani	Änderung § 14 Absatz 2 der Landessatzung
S3	Olaf Bentlage, Jan Havlik, Florian Kußmann, Michael Marquardt, Armin Serwani	Änderung § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung zur Landessatzung
S4	Landesvorstand	Anhebung des Mindestbeitrags
S5	Jens Brandenburg, Benjamin Strasser, Olaf Bentlage, Charlotta Eskilsson, Sebastian Romainczyk, Leif Schubert, Katharina Sowa, Landesvorstand Junge Liberale Baden-Württemberg	Änderung § 30a Landessatzung
S6	Landesfachausschuss Internet und Neue Medien, Kai Vollbrecht, Alexander Schopf, Hartmut Hanke	Verlängerung der Fristen für die Bestimmung von Spitzenkandidaten und des Landesvorsitzenden durch Mitgliederentscheide und Mitgliederbefragungen
Nr. 1	Bezirksverband Südbaden, Kreisverband Freiburg	Energie und Klimaschutz - marktwirtschaftlich, innovativ und effizient
Nr. 2	Kreisverband Freiburg	Rechtliche Voraussetzungen autonomer Fahrzeuge schaffen
Nr. 3	Bezirksverband Südbaden, Kreisverband Freiburg, Junge Liberale BW	Legalisierung von Cannabis
Nr. 4	Kreisverband Freiburg	Ethikunterricht in der Grundschule
Nr. 5	Landesfachausschuss für Wirtschafts- und Finanzpolitik	Zukunft wagen! Gestaltungsanforderungen aus Digitalisierung und Technologischer Revolution
Nr. 6	Bezirksverband Südbaden	Abschaffung der geschlossenen Listenwahl
Nr. 7	Junge Liberale Baden-Württemberg	Keine Kostenübernahme bei Fußballspielen im Profibereich
Nr. 8	Junge Liberale Baden-Württemberg	Rahmenbedingungen für öffentliches WLAN

**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

**Satzungsänderungsantrag Nr. 1**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44

**Betr.:                            Reduzierung der Landesparteitage auf 300 Delegierte**

**Antragsteller:**        Benjamin Strasser, Ute Oettinger-Griese, Charlotta Eskilsson, Sebastian Romainczyk, Stefan Tritschler, Dr. Jan Havlik, Olaf Bentlage, Leif Schubert, Michael Link, Hartfrid Wolff

Der Landesparteitag möge beschließen

- I.        Ersetze in §14 Abs. 3 a Landessatzung „Vierhundert“ durch „Dreihundert“ und „Zweihundert“ durch „Einhundertfünfzig“
- II.      Ersetze in §17 a Abs. 4 Landessatzung „Vierhundert“ durch „Dreihundert“.

Übergangsvorschrift:  
„Die Satzungsänderung tritt zum 1.1.2016 in Kraft.“

**Begründung:**

Die finanzielle Situation der Landespartei ist durch die vergangenen Wahniederlagen schlecht. Mit Blick auf die auch für die Gesamtpartei immens wichtige Landtagswahl 2016 sowie den Wiedereinzug in den Deutschen Bundestag im Jahr 2017 muss alles dafür getan werden, damit eine schlagkräftige Kampagne möglich ist.

Ein finanzieller Beitrag zu unserer Mission 2016 ist die Reduzierung der Kosten der Landesparteitag. Aufgrund der Größe von 400 Delegierten plus Gäste und Presse sind diese immens, da nur wenige Hallen in Baden-Württemberg eine entsprechende Größe aufweisen.

In der Vergangenheit war dies immer eine gern getätigte Ausgabe für die innerparteiliche Mitbestimmung. Da wir aber letztes Jahr die Mitbestimmungsmöglichkeiten durch Rede-recht für alle Parteimitglieder und die Möglichkeit eines Mitgliederantrags auf Parteitag deutlich ausgeweitet und erleichtert haben, ist eine Reduktion von 400 auf 300 Parteitags-delegierte vertretbar und angemessen.

Dies soll dann auch für Landesvertreterversammlungen gelten.

Zum Vergleich sei ferner angemerkt: Die CDU BW hat 400 Delegierte bei der 10 fachen Mit-gliederzahl, die SPD BW hat 300 Delegierte bei der 5fachen Mitgliederzahl, die Grünen BW haben 216 Delegierte bei größerer Mitgliederzahl.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

**Satzungsänderungsantrag Nr.2**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18

**Betr.:**                      **Änderung § 14 Absatz 2 der Landessatzung**

**Antragsteller:**            Olaf Bentlage, Jan Havlik, Florian Kußmann, Michael Marquardt,  
                                      Armin Serwani

Der Landesparteitag möge beschließen...

Füge in § 14 Absatz 2 der Landessatzung nach „des Landesverbands der Liberalen Initiative Mittelstand“ „, des Landesverbands der Liberalen Schwulen und Lesben“ ein.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

**Satzungsänderungsantrag Nr.3**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20

**Betr.:**                    **Änderung § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung zur Landessatzung**

**Antragsteller:**        Olaf Bentlage, Jan Havlik, Florian Kußmann, Michael Marquardt,  
Armin Serwani

Der Landesparteitag möge beschließen...

Füge jeweils in § 8 Absatz 1 Satz 1 und in Satz 2 der Geschäftsordnung zur Landessatzung nach „vom Landesvorstand der Liberalen Initiative Mittelstand“ „, vom Landesvorstand der Liberalen Schwulen und Lesben“ ein.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

**Satzungsänderungsantrag Nr.4**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15

**Anhebung des Mindestbeitrags**

**Antragsteller:** Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ändere in §1 Abs. 3 Beitragsordnung unter „A“ „8 Euro“ durch „10 Euro“

Begründung:

Erfolgt mündlich

# 113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen

## Antragsliste

Satzungsänderungsantrag Nr.5

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28

**Betr.:**                      **Änderung § 30a Landessatzung**

**Antragsteller:**        Jens Brandenburg, Benjamin Strasser, Olaf Bentlage, Charlotta Eskilson, Sebastian Romainczyk, Leif Schubert, Katharina Sowa, Landesvorstand Junge Liberale Baden-Württemberg

Der Landesparteitag möge beschließen...

Ersetze in § 30 a der Landessatzung "Freie Demokratische Partei (FDP)" durch "Freie Demokraten (FDP)"

**Begründung:**

Seit dem Neuauftritt der Bundespartei werben wir als "Freie Demokraten (FDP)" für unsere Inhalte. Dieses Label spiegelt sich im neuen Parteilogo, in politischen Reden und anderen Kampagnenelementen wider. Auch in Baden-Württemberg wollen wir diese Bezeichnung bei öffentlichen Wahlen (z.B. auf dem Stimmzettel) und in der Wahlwerbung führen.

Die beantragte Satzungsänderung des § 30 a ermöglicht ein einheitliches Auftreten und steigert den Wiedererkennungswert unserer Wahlkampagnen. Sie bezieht sich nur auf die Bezeichnung bei Wahlen und in der Wahlwerbung. Der eigentliche Parteiname "Freie Demokratische Partei/Demokratische Volkspartei (FDP / DVP), Landesverband Baden-Württemberg", den wir schon heute nicht bei Wahlen führen, ist davon nicht berührt.

**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

**Satzungsänderungsantrag Nr.6**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41

**Betr.:**                    **Verlängerung der Fristen für die Bestimmung von Spitzenkandidaten und des Landesvorsitzenden durch Mitgliederentscheide und Mitgliederbefragungen**

**Antragsteller:**        Landesfachausschuss Internet und Neue Medien, Kai Vollbrecht, Alexander Schopf, Hartmut Hanke

Der Landesparteitag möge beschließen...

I.) Ersetze in § 23a Absatz 7, Satz 3: „14 Tage“ durch „28 Tage“.

II.) Ersetze in § 23b Absatz 3, Satz 1: „14 Tage“ durch „28 Tage“.

**Begründung:**

Nach geltender Satzungslage müssen sich

I.) spätestens 14 Tage nach der innerparteilichen Bekanntmachung eines Beschlusses einen Mitgliederentscheid durchzuführen oder eines erfolgreichen Mitgliederbegehrens mindestens zwei Bewerber um die Funktion des Spitzenkandidaten zur Landtagswahl bewerben. Andernfalls wird kein Mitgliederentscheid durchgeführt (§ 23 a Absatz 7).

II.) bei einer Mitgliederbefragung über die Person des Landesvorsitzenden, des Spitzenkandidaten des Landes zur Bundestagswahl sowie des Spitzenkandidaten des Landes zur Europawahl innerhalb von 14 Tagen nach der innerparteilichen Bekanntmachung des Verlangens mindestens zwei Bewerber erklären, sich zu bewerben. Andernfalls wird keine Mitgliederbefragung durchgeführt (§ 23 b Absatz 2 und 3).

Nach § 5 der Geschäftsordnung können Vorschläge für die Wahl des Spitzenkandidaten von den Vorständen dreier Kreisverbände, vom Vorstand eines Bezirksverbandes, vom Landesvorstand oder von 50 Mitgliedern des FDP-Landesverbandes schriftlich beim Landeswahlleiter eingereicht werden. Vorschläge, die von 50 Mitgliedern eingereicht werden, müssen von diesen eigenhändig unterzeichnet sein. Für die Parteibasis ist es jedoch kaum praktikabel, innerhalb von 14 Tagen sowohl Bewerber zu finden, als auch die Unterschriften von 50 Mitgliedern zu erreichen. Daher sollten die Fristen von 14 auf 28 Tage verlängert werden. Mitgliederbeteiligung darf nicht an zu knappen Fristen scheitern.



**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

1  
2

# 113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen

## Antragsliste

Antrag Nr. 1

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47

**Betr.: Energie und Klimaschutz - marktwirtschaftlich, innovativ und effizient**

**Antragsteller: Bezirksverband Südbaden, Kreisverband Freiburg**

Der Landesparteitag möge beschließen...

Eine stabile, verlässliche und preiswerte Energieversorgung ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger Eckpfeiler für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Die Erkenntnisse über den Wandel des Klimas sowie wachsende Sorgen um mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie bewirkten in den letzten Jahren eine Neuorientierung der Energiepolitik. Strom und Wärme wurden zu einem knappen Gut und die Notwendigkeit der Verringerung von Treibhausgasen sowie die Entscheidung zum Ausstieg aus der Kernenergie haben den schrittweisen Umstieg auf die Stromerzeugung aus regenerativen Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Einführung von Maßnahmen zur Wärmedämmung erforderlich gemacht. Auch das Unbehagen über die starke Importabhängigkeit von Rohstoffen zur Energieerzeugung aus Drittstaaten mit zum Teil instabilen politischen Verhältnissen und daraus resultierend schlecht kalkulierbaren Preisen hat diesen Prozess des Umdenkens begünstigt.

Die FDP steht hinter der Energiewende und wird sie aktiv in ihrem politischen Handeln befördern. Keine der derzeit im Bundestag vertretenen Parteien erkennt das große ökonomische Potenzial der Energiewende, das getrieben von Erfindergeist und Ingenieurleistungen ganz neue Marktchancen auch für unser Land eröffnet. Allerdings sehen die Freien Demokraten einige in der Vergangenheit immer wieder erfolgten staatlichen Interventionen kritisch, die die Aushebelung der Marktkräfte bewirkten. So wurden fossile Energieträger zum Beispiel durch massive Kohlesubventionen gestützt, eine Internalisierung externer Kosten fand nicht statt und auch die Strompreise aus der Kernenergie wurden künstlich niedrig gehalten, da eine Vollkostenrechnung vermieden wurde. So verwundert es nicht, dass im Jahr 2000 von der rot-grünen Bundesregierung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein weiteres Subventionsinstrument auf den Weg gebracht wurde, was mit großem Mitteleinsatz und einer Umverteilung von unten nach oben zwar das gewünschte Ziel einer erheblichen Zunahme der Stromerzeugung aus regenerativen Energien erbrachte, aber gerade dafür von vielen Freien Demokraten aus ordnungspolitischer Sicht als ausgesprochen fragwürdig angesehen wurde und wird.

Statt immer neuer Staatseingriffe in den Energie- und Wärmemarkt setzt die FDP mit der Idee des Blauen Wachstums auf eine nachhaltige Marktwirtschaft, klare Rahmenbedingungen und Innovationen, die schlussendlich das Ziel der Energiewende besser und effizienter erreichbar machen. Folgende Maßnahmen sind dabei zu nennen:

1. Gründung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Europäischen Energieunion. Durch die Schaffung neuer Verbundkapazitäten und eines echten europäischen Energiebinnenmarkts, durch gemeinsame europäische Planung der notwendigen Kraft

## 113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen

### Antragsliste

1 werkskapazitäten und deren Einsatz sowie durch regional abgestimmte optimale Nutzung  
2 der regenerativen Energien sind erhebliche Synergieeffekte bei gleichzeitiger Senkung der  
3 Energiekosten zu erwarten. Zudem lassen sich voraussichtlich zahlreiche Kraftwerke einspa-  
4 ren.

5  
6 2. Reform des europaweiten Emissionshandels zu einem wirksamen Instrument  
7 auf marktwirtschaftlicher Basis. Der Emissionshandel ist aus Sicht der FDP der entscheidende  
8 Schlüssel für eine erfolgreiche und ordnungspolitisch sinnvolle Energiepolitik der Zukunft.  
9 Für die 2020 startende vierte Handelsperiode müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Es  
10 darf keine Schwemme an Zertifikaten (Überallokation) mehr geben und die bisherige jährli-  
11 che Absenkungsrate ist zu erhöhen. Schlussendlich muss ein verlässlicher offener Markt  
12 herrschen, indem die Preise für die Zertifikate durch klare Rahmenbedingungen und Handel  
13 definiert werden.

14  
15 3. Mit der Reform des Emissionshandels muss auch die Abschaffung des EEG  
16 einhergehen. Im Jahre 2020 mit Beginn der vierten Handelsperiode muss mit dem reformier-  
17 ten Instrument des Emissionshandels auch die Zeit zusätzlicher Subventionen für Energieer-  
18 zeugung aufhören. Die regenerativen Energien müssen dann unabhängig von der jeweiligen  
19 Art (Sonne, Wasser, Wind, Biomasse) auf marktwirtschaftlich eigenen Beinen stehen. Ab  
20 diesem Zeitpunkt erhalten Neuanlagen keine EEG Förderung mehr, wobei der Vergütungsan-  
21 spruch aus diesem Gesetz für Altanlagen selbstverständlich unberührt bleibt. Parallel dazu  
22 ist darauf hinzuwirken, die bisherigen Befreiungen stromintensiver Betriebe von der EEG-  
23 Umlage unter Berücksichtigung der Auswirkungen des reformierten Emissionshandels zu  
24 reduzieren bzw. zu streichen.

25  
26 4. Strompreise marktwirtschaftlich flexibilisieren. Ziel muss es sein, dass die  
27 Strompreise stärker Angebot und Nachfrage widerspiegeln als bislang. Strom muss dann  
28 günstiger sein, wenn viel verfügbar ist und teurer, wenn weniger vorhanden ist. Ein solches  
29 Strommarktdesign begünstigt dann auch das Demand side management, also dass Industrie  
30 und Privatverbraucher durch den Einsatz neuer Techniken (z.B. smart grids) den Strom dann  
31 bevorzugt abrufen bzw. verbrauchen, wenn er verfügbar ist.

32  
33 5. Eine Dezentralisierung der Energieversorgung mit sehr vielen kleinen Strom-  
34 und Wärmeproduzenten kann mit geeigneter Steuerung dazu beitragen, die großen Über-  
35 tragungsnetze zu entlasten und Transportverluste zu verringern. Zudem wird der Wettbe-  
36 werb gefördert, wenn die bisherigen Oligopole durch eine Vielzahl an Marktteilnehmern  
37 überwunden werden. Statt einseitig nur auf große Stromtransporttrassen zu setzen, sollte  
38 die Dezentralisierung einen geeigneten Rahmen erfahren. Hier sind neben den regenerati-  
39 ven Energien vor allem auch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und die Nutzung von Nah- und  
40 Fernwärme zu nennen, die noch großes Potenzial besitzen. Dieser Prozess ist durch die  
41 Schaffung dezentraler Stromspeicherkapazitäten zu unterstützen.

42  
43 6. Gezielte Subventionen vermeintlich förderungswürdiger spezifischer Techni-  
44 ken, Anlagen oder Produkten bergen auch immer die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen  
45 und können auch Entwicklungen hemmen. Hingegen kann die Auslobung von Innovations-  
46 preisen auf marktwirtschaftliche Weise neue Ideen und Techniken befördern. Denn wenn  
47

## 113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen

### Antragsliste

1 viele Köpfe an einer Idee arbeiten, um am Ende einen Preis zu gewinnen, ist das weit effizien-  
2 ter, als wenn der Staat zuvor eine Technik ausmacht, auf die er setzt. Gerade für die krea-  
3 tiven Gedanken im Land der Tüftler und Denker können durch Innovationspreise Anreize  
4 geschaffen werden, um zum Beispiel in der Speichertechnologie neue Wege beschreiten  
5 zu können.

6

7 7. Die Entwicklung und Nutzung moderner Speichertechnologie ist und bleibt  
8 weiterhin eine zentrale Herausforderung für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende.  
9 Speicher sind weder Kraftwerke noch Verbraucher und müssen als eigenständige Elemente  
10 im Rahmen des Energiemarkts betrachtet werden. Manche Erfindungen stehen dabei kurz  
11 vor dem Durchbruch, andere benötigen noch etwas Zeit. Ein erfolgversprechender Ansatz  
12 ist zum Beispiel das Prinzip "Power-to-Gas", bei dem regenerativ erzeugter Strom zu Was-  
13 serstoff bzw. Methan umgewandelt wird und für die Mobilität zur Verfügung steht oder in  
14 das bestehende Gasnetz eingespeist wird. Die FDP will hier optimale Rahmenbedingungen  
15 schaffen, um bereits vorhandene Speicherlösungen möglichst umfangreich einzusetzen und  
16 die Forschung an neuen und verbesserten Systemen zu unterstützen beispielsweise auch  
17 durch die Umsetzung von Pilotprojekten.

18

19 8. Die Umstellung der globalen Energieversorgung in Richtung effizienter Ver-  
20 wendung und basierend auf einem kontinuierlich steigenden Anteil regenerativer Energie  
21 bietet der deutschen und europäischen Volkswirtschaft große Chancen. Die FDP will die  
22 Chancen von Entwicklung, Produktion und Vermarktung dieser Hochtechnologie nutzen und  
23 durch geeignete Rahmenbedingungen dazu beitragen, eine Abwanderung zum Beispiel in  
24 asiatische Billiglohnländer zu vermeiden.

25

26 9. Weiterhin ist eine effiziente Nutzung von Energie zu befördern. Die energeti-  
27 sche Gebäudesanierung, nicht nur bei Privathaushalten, sondern auch bei Industrie, Handel  
28 und Gewerbe steht immer noch erst am Anfang wie auch zahlreiche Maßnahmen zur Ener-  
29 gieeinsparung. Gerade bei allen Bauvorhaben ist darauf zu achten, dass die Nutzung von  
30 Energie dahingehend optimiert wird, dass Erzeugung und Verbrauch aufeinander abge-  
31 stimmt sind. Wärmedämmung, Nah- und Fernwärme, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmetau-  
32 scher oder auch der Einsatz von Mikro-BHKW sind hier bereits vorhandene Techniken, die in  
33 diesem Zusammenhang noch stärker zu nutzen und auszubauen sind als bislang.

34

35 Begründung:  
36 erfolgt mündlich

37

38

39

# 113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen

## Antragsliste

Antrag Nr. 2

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46

**Betr.:**                      **Rechtliche Voraussetzungen autonomer Fahrzeuge schaffen**

**Antragsteller:**            Kreisverband Freiburg

Der Landesparteitag möge beschließen...

Der motorisierte Individualverkehr steht am Rande der größten Umwälzung seit Erfindung des Autos. Die Idee, dass ein Mensch sich per App über einen Internetdienstleister ein Taxi in Form eines autonom fahrenden Elektrofahrzeugs bestellt, das ihn bequem von A nach B bringt, ohne dass man einen Fahrer benötigt, ist keine Science-Fiction mehr, sondern rückt zumindest technisch in den Bereich der Realisierbarkeit. Denn schon heute werden solche Fahrzeuge mit einer offiziellen Straßenzulassung in Amerika erprobt und die Einschätzungen vieler Automobilhersteller und Zulieferer gehen dahin, dass teilautonom fahrende Fahrzeuge bereits ab 2020 in Serie gehen können und schon um 2030 mit vollautonomen Fahrzeugen zu rechnen ist. Teilautonom bedeutet, dass diese Fahrzeuge sich mit dem Menschen die Aufgabe des Fahrens teilen. Einzelne Streckenabschnitte oder Aufgaben können dabei komplett eigenständig vom Fahrzeug übernommen werden, wobei für manche Situationen ein menschlicher Fahrer noch notwendig ist. Beim vollautonomen Fahren übernimmt das Auto die Fahrleistung voll umfänglich und der Mensch kann sich anderen Dingen als dem Straßenverkehr widmen, also zum Beispiel während der Fahrt lesen, schlafen, essen oder arbeiten.

Diese Revolution hinsichtlich der technischen Möglichkeiten von Fahrzeugen stellt aber gleichzeitig den Gesetzgeber vor enorme juristische Herausforderungen. Diese juristischen Hürden sind vorrangig auf internationaler und europäischer Ebene zu klären, aber auch zahlreiche nationale Vorschriften müssen dem technischen Fortschritt angepasst werden.

Die FDP begrüßt die aktuelle Entwicklung und sieht darin große Chancen und Potenziale zum Beispiel im Bereich der Verkehrssicherheit. Gleichzeitig erfahren die Menschen in solchen Autos eine enorme Entlastung, wenn sie ihre Zeit nicht mehr unnötig mit der Konzentration auf das Fahren an sich vergeuden müssen. Aber auch die in Deutschland traditionell starke Automobilwirtschaft wird im Rahmen dieses Innovationschubs aus Sicht der FDP von autonomen Fahrzeugen profitieren können, sofern der Gesetzgeber rechtzeitig reagiert und die nötigen Rahmenbedingungen schafft, damit Deutschland und Europa nicht abgehängt werden. Denn wenn die zuständigen Institutionen nicht jetzt anfangen, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, besteht die Gefahr, dass unsere Automobilwirtschaft einen Wettbewerbsnachteil erleidet und Europa der Entwicklung hinterherhinkt.

Die FDP fordert daher insbesondere folgende rechtliche Themen umgehend in Angriff zu nehmen bzw. umzusetzen und es nicht nur bei runden Tischen im Verkehrsministerium zu belassen, damit rechtliche und technische Entwicklungen nicht auseinandergehen:

## 113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen

### Antragsliste

- 1 1. **Fahrzeugzulassungsvoraussetzungen schaffen.** Hier ist zum Beispiel zu definieren, wel-  
2 che Arten von Sensoren und Steuerungseinheiten Verwendung finden müssen oder welches  
3 Maß an Redundanz vorzuliegen hat.  
4
- 5 2. **Sicherheitsstandards erarbeiten.** Im Gegensatz zum menschlichen Fahrer werden (teil-)  
6 autonome Fahrzeuge deutlich sicherer sein, allerdings wird es auch hier keine 100%ige Si-  
7 cherheit geben. Daher müssen Sicherheitsstandards sowie deren Überprüfung erarbeitet  
8 und definiert werden.  
9
- 10 3. **Haftung regeln.** Es ist zu klären, wie sich die Haftung im Falle eines Unfalls darstellt. Hier  
11 brauchen Versicherungen und vor allem die Fahrzeughersteller Rechtssicherheit. Denn bei  
12 Unfällen mit diesen Fahrzeugen wird sich die Haftung vom Fahrer bzw. Halter zumindest in  
13 Teilen in Richtung der Fahrzeughersteller und deren Zulieferer verschieben.  
14
- 15 4. **Datenschutz sicherstellen.** Je höher Fahrzeuge technisiert sind, umso mehr Daten wer-  
16 den auch produziert und ggfs. gespeichert. Hinzu kommt, dass solche modernen Fahrzeuge  
17 in Zukunft untereinander kommunizieren können, aber auch mit anderen externen Systeme-  
18 men (Herstellern, Werkstätten, Verkehrsleitsystemen, Rettungsleitstellen usw.). Daher sind  
19 grundlegende Fragen des Datenschutzes (Recht auf informationelle Selbstbestimmung) zu  
20 klären, damit nicht zum Beispiel Bewegungsprofile erstellt werden können.  
21
- 22 5. **Führerscheinausbildung reformieren.** Die Führerscheinausbildung ist den neuen techni-  
23 schen Gegebenheiten anzupassen. Schon heute sind viele Fahrer mit den existierenden As-  
24 sistenzsystemen überfordert. Daher muss künftig schon in der Grundausbildung darauf ge-  
25 achtet werden, mit solchen Systemen umgehen zu können.  
26
- 27 Begründung:  
28 erfolgt mündlich  
29

**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

**Antrag Nr. 3**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47

**Betr.:**                      **Legalisierung von Cannabis**

**Antragsteller:**        Bezirksverband Südbaden, Kreisverband Freiburg, Junge Liberale BW

Der Landesparteitag möge beschließen...

Schätzungen zufolge konsumieren bis zu 4 Millionen Menschen in Deutschland die illegale Substanz Cannabis. Durch die Kriminalisierung werden unzählige Menschen in ihrer Freiheit eingeschränkt, abhängige Nutzer alleine gelassen oder mit Strafen belegt, die sie erst recht in der Drogenszene versinken lassen und die Ressourcen der Polizei in großem Ausmaß zur Verfolgung von Konsumenten gebunden. Eine Tatsache, die auch von 122 namhaften deutschen Strafrechtsprofessoren und dem Präsidenten der Polizeigewerkschaft scharf kritisiert wird.

Das Verbot von Cannabis präsentiert sich als absolute Regulierung, stellt aber in Wirklichkeit nichts weiter als die Abwesenheit von Regulierung dar, deren Lücke von Drogendealern, die für Konsumenten einen Einstieg zu härteren Drogen bedeuten könnten, gefüllt wird.

Die Freien Demokraten setzen sich für die Legalisierung von Konsum und Besitz von Cannabis als Genussmittel für volljährige Personen ein. Die Freigabe soll dabei streng reguliert werden um insbesondere dem Jugendschutz Rechnung zu tragen.

Die gewerbsmäßige Abgabe von Cannabis darf deshalb nur in speziell für diesen Zweck lizenzierten Geschäften erfolgen, wobei sichergestellt sein muss, dass die Käufer volljährig sind und über die Risiken des Konsums ausreichend aufgeklärt werden. Weiterhin ist in diesen lizenzierten Geschäften eine regelmäßige Qualitätskontrolle durchzuführen um Verunreinigungen, zum Beispiel durch Pestizide, zu verhindern.

Die Erteilung einer solchen Lizenz setzt den Nachweis von Kenntnissen bezüglich der Wirkungen, Produktion, Verarbeitung und Risiken von Cannabispflanzen voraus. Sie umfasst die Berechtigung, die zum Zwecke der Abgabe in der lizenzierte Stelle erforderliche Menge an Cannabispflanzen anzubauen und zu verarbeiten. Darüber hinaus ist dem Lizenznehmer der Import der Stoffe über ausschließlich legale Bezugsquellen im Ausland zu ermöglichen. Der Handel mit Cannabis ohne eine solche Lizenz oder der Import aus dem Ausland von nicht legalen Bezugsquellen bleibt weiterhin strafbar.

Die Freien Demokraten sind der Überzeugung, dass durch eine Legalisierung von Cannabis effektiver Jugendschutz betrieben werden kann. Jugendliche und junge Erwachsene haben bereits heute Zugang zu Cannabis und laufen vielfach in Gefahr, durch den Erstkontakt mit Drogendealern an weitere, noch gefährlichere Substanzen herangeführt zu werden. Mit einer kontrollierten Legalisierung kann dafür gesorgt werden, dass ein Großteil der Kundschaft der illegalen Händler wegbricht und ihr Geschäft dadurch deutlich unattraktiv wird.

**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

1 Auch Menschen mit einem problematischen Konsum von Cannabis kann durch eine Legali-  
2 sierung geholfen werden. Anstatt durch mögliche Gefängnisstrafen Kontakt zur kriminellen  
3 Szene zu bekommen, könnten effektive Präventions- und Behandlungsprogramme den  
4 Süchtigen helfen, wieder zu einem normalen Leben zurückzufinden.

5

6 Das Genussmittel Cannabis soll nach erfolgter Freigabe ähnlich wie Zigaretten besteuert  
7 werden. Diese zusätzlichen Einnahmen, die auf bis zu 1 Mrd. Euro jährlich geschätzt wer-  
8 den, sowie die eingesparten Ausgaben in der Justiz für die Verfolgung von Cannabiskonsum  
9 können unter anderem Bildungs- und Präventionsmaßnahmen zu Gute kommen.

10 Die Freigabe soll über Langzeitstudien wissenschaftlich begleitet werden.

11

12 Begründung:

13 Erfolgt mündlich

14

15



**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

**Antrag Nr. 4**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28

**Betr.:**                      **Ethikunterricht in der Grundschule**

**Antragsteller:**            Kreisverband Freiburg

Der Landesparteitag möge beschließen...

Die FDP fordert die Landesregierung dazu auf, für konfessionslose Schülerinnen und Schüler einen Ethikunterricht schon ab der Grundschule einzuführen.

**Begründung:**

Mehr als ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland ist, mit steigender Tendenz, konfessionslos. Diese große Gruppe darf von der Politik bildungspolitisch nicht länger ignoriert werden. Bislang gibt es Ethikunterricht in Baden-Württemberg erst ab der 7. Klasse. Bis dahin müssen konfessionslose Schülerinnen und Schüler entweder am konfessionsgebundenen Unterricht teilnehmen oder erhalten Freistunden. Das Bundesverwaltungsgericht hat zwar einen rechtlichen Anspruch auf Ethikunterricht verneint, was aber nicht bedeutet, dass kein Ethikunterricht eingeführt werden darf oder soll. Denn auch junge konfessionslose Menschen sollten schon aus Gründen der Gleichbehandlung die Möglichkeit erhalten, sich in frühen Jahren mit grundlegenden ethischen Fragen zu beschäftigen, anstatt nur Freistunden zu haben. Solange Religionsunterricht existiert und nicht wie beispielsweise in Brandenburg durch das Fach Lebenskunde-Ethik-Religion ersetzt wird, ist es ein Gebot der Fairness, auch konfessionslosen Menschen ein adäquates Bildungsangebot zu schaffen, anstatt sie mit Freistunden abzuspeisen.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48

**Betr.: Zukunft wagen! Gestaltungsanforderungen aus Digitalisierung  
und Technologischer Revolution**

**Antragsteller: Landesfachausschuss für Wirtschafts- und Finanzpolitik**

Der Landesparteitag möge beschließen...

Der Landesvorstand wird gebeten, die zuständigen Landesfachausschüsse zu beauftragen, Vorschläge zur Setzung notwendiger politischer Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die aufgrund der sich beschleunigenden Entwicklung von Digitalisierung und Automatisierung und des daraus resultierenden Produktivitätszuwachses im Sinne einer nachhaltigen Zukunftsentwicklung der Arbeitswelt und der Märkte notwendig sind.

Die Überlegungen sollen vorausschauend auf notwendige Rahmenseetzungen und Maßnahmen hinweisen, die der zu erwartenden Entwicklungsdynamik Rechnung tragen. So sollen Verwerfungen vermieden werden, die dann entstehen würden, wenn die Reaktion des Gesetzgebers der tatsächlichen Entwicklung mit erheblicher Verzögerung nacheilt, statt vorausschauend zu gestalten.

**Gestaltungsauftrag für die Freien Demokraten**

Ein Gesellschaftsmodell ist nie statisch, es unterliegt einem ständigen Wandel. Der technische Fortschritt übt einen wachsenden Druck auf diese Wandlungsfähigkeit aus. Auf die Fragen, die sich daraus ergeben, müssen Antworten im Sinne einer freien und liberalen Gesellschaft neu durchdacht und formuliert werden. Die Landesfachausschüsse werden deshalb beauftragt, mögliche Auswirkungen des technologischen Wandels und des Produktivitätsfortschritts (= verminderter Arbeitskräftebedarf) auf ihr Fachgebiet zu untersuchen.

Einzelne Punkte sind zum Beispiel:

- Chancen für den Einzelnen: Wie kann sich der Einzelne gemäß seiner Fähigkeiten in einer produktiven Überflusgesellschaft entfalten?
- Zugang zu Wohlstand: Welche Einkommensmöglichkeiten gibt es neben der klassischen Erwerbstätigkeit?
- Datenschutz und persönliche Freiheit: Wie kann der Einzelne die Hoheit über sein "digitales Abbild" erlangen und behalten?

**Begründung:**

**Digitalisierung**

Die Digitalisierung beschleunigt den Technischen Fortschritt erheblich. Ihr Effekt auf den Fortschritt unterscheidet sich von früheren Basisinnovationen (Dampfmaschine, Elektrizität, Automobil, etc.) vor allem in ihrem Zusammenwirken mit anderen reifen Technologien: Digitalisierung und Kommunikationstechnik, Automatisierung, Biotechnologie und Nanotechnologie wachsen zu neuartigen Produkten zusammen, deren Leistungsfähigkeit und

## 113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen

### Antragsliste

1 Produktivität teilweise um Größenordnungen über denen bisheriger Lösungen liegen. Um  
2 das Potenzial dieses Multiplikationseffekts nutzen zu können, müssen geeignete gesell-  
3 schaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

4

#### 5 **Von der Knappheit zum Überfluss**

6

7 Hat die Steigerung der Produktivität im Rohstoff- und im Industriesektor noch mehrere  
8 Jahrzehnte in Anspruch genommen (Beispiel Landwirtschaft: 1 Arbeitskraft erzeugte um  
9 1900 noch Nahrungsmittel für 4 Menschen, 1950 bereits für 10 Menschen und 2010 für 130  
10 Menschen), vollzieht sich die Produktivitätssteigerung in Sekundär- und Tertiärsektor nun  
11 innerhalb weniger Jahre. Additive Fertigungsverfahren ("3D-Printing"), autonome Trans-  
12 portvehikel und Produkte mit Grenzkosten nahe Null (Software, Unterhaltungsmedien, Di-  
13 agnostik) werden bereits in den nächsten fünf bis zehn Jahren viele herkömmliche Produkte  
14 und Verfahren ablösen und für mehr Leistung bei deutlich geringeren Kosten sorgen.

15

16 Das führt zu einem stark wachsenden Wohlstand, denn aus der Angebotsknappheit für die  
17 menschlichen Grund-, Sozial- und Individualbedürfnisse wird in immer mehr Bereichen ein  
18 Angebotsüberfluss. Viele Produkte, die vor wenigen Jahren noch unerschwinglich waren,  
19 werden bald für Alle bezahlbar. Der Zugang zu Information (Google, Wikipedia, online-  
20 Medien), zu Unterhaltungsmedien (Streaming-Dienste wie Youtube oder Spotify) oder auch  
21 zu individueller Kommunikation (Mobilfunk und "Soziale Netzwerke") ist bereits für den  
22 überwiegenden Teil der Bevölkerung selbstverständlich geworden. Zukünftig wird das auch  
23 für komplexere Technologien der Fall sein. Zum Beispiel für die Gendiagnostik: Die Sequen-  
24 zierung des ersten menschlichen Genoms dauerte über zehn Jahre (1990-2001) und kostete  
25 3 Milliarden US-Dollar. Bereits heute kann Jeder sein Genom innerhalb weniger Tage für  
26 einige Hundert Dollar sequenzieren lassen, und schon bald wird die Gendiagnostik zur Rou-  
27 tinemethode bei der frühen Erkennung von Krankheiten und der individualisierten Thera-  
28 pie.

29

30 In den Bereichen, in denen die Transformation von vergleichsweise aufwendigen techni-  
31 schen Verfahren hin zur digitalen Verarbeitung bereits stattgefunden hat, profitieren wir  
32 bereits von Grenzkosten nahe Null. In vielen anderen Bereichen, die nun vom Zusammen-  
33 wachsen reifer Technologien mit der Digitalisierung erfasst werden, wie zum Beispiel das  
34 Gesundheitswesen, steht diese Transformation nun unmittelbar bevor. Das hat tiefgreifen-  
35 de gesellschaftliche Konsequenzen für den Wohlstand und die Chancen jedes Einzelnen.

36

#### 37 **Was bedeutet das für die Gesellschaft?**

38

39 Es ist schwer, vorherzusagen, in welchem Umfang zum Beispiel die aus verdrängten Ge-  
40 schäftsmodellen freigesetzten Arbeitskräfte schnell genug neue auskömmliche Tätigkeiten  
41 finden werden. Die Geschwindigkeit des technologischen Wandels und die großen Kosten-  
42 einsparungs-Potenziale der Digitalisierung könnten aber schon bald zu einer Situation füh-  
43 ren, in der zwar viel Wohlstand geschaffen wird, der aber mangels Arbeitskraftnachfrage  
44 nicht mehr Allen zugänglich ist - jedenfalls im derzeit bestehenden Arbeitsmarktsystem.

45

46 In diesem Fall ist zu vermuten, dass der Ruf nach Umverteilungsrezepten laut wird. Aber ist  
47 Umverteilung aus liberaler Sicht die beste Reaktion? Bietet vielleicht das Konzept der "Col-  
48 laborative Commons" (Jeremy Rifkin) geeignete Lösungen? Brauchen wir ein bedingungs-

**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

- 1 loses Grundeinkommen? Oder ein Liberales Bürgergeld? Eine negative Einkommensteuer?
- 2 Eine Umstellung von Einkommens- auf Konsumsteuer?
- 3
- 4 Entscheidend ist, dass solche Konzepte frühzeitig entwickelt, diskutiert und bewertet werden, damit die Freien Demokraten gut vorbereitet sind, um die gesellschaftlichen Konsequenzen des technologischen Wandels konstruktiv gestalten zu können.
- 5
- 6
- 7 (Autoren: Dr. Martin Winter, Ralf Grabow)
- 8

**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

Antrag Nr. 6

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

**Betr.:**                      **Abschaffung der geschlossenen Listenwahl**

**Antragsteller:**        Bezirk Südbaden

Der Landesparteitag möge beschließen...

dass die Freien Demokraten eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung von Politikverdrossenheit übernehmen und sich für eine Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) einsetzen. § 6 BWG soll durch §§ 1,2 LWG BW (Höchstzahlverfahren) ersetzt werden. Das bestehende System der personalisierten Verhältniswahl mit geschlossenen Listen soll durch ein (Wahlkreis)ergebnisorientiertes Verfahren abgelöst werden.

**Begründung:**

Ein Listenwahlrecht, bei dem im Wesentlichen Parteimitglieder maßgeblich über die (zumindest personelle) Parlamentsbesetzung entscheiden, erfährt bei den Wählerinnen und Wählern kaum Zustimmung.

Wahlkreisbewerber mit überdurchschnittlichen prozentualen Ergebnissen müssen unabhängig vom parteiinternen Listenplatz ein vom Wahlkreisdirektmandat losgelöstes Mandat erringen können.

Der Anreiz mit der Erststimme Wahlkreiskandidaten mit aussichtslosem Listenplatz zu wählen ist verschwindend gering und stärkt das Vertrauen in demokratische Wahlen nicht.

Eine verstärkt personalisierte Bundestagswahl ist zur Bekämpfung von Politikverdrossenheit und zur Legitimierung unserer gewählten Volksvertreter unerlässlich. Die Zweitstimme muss nach wie vor die einer Landespartei zustehenden Sitze im Bundestag bestimmen.

Über die Erststimme sollen dann aber verstärkt jene Kandidaten ins Parlament einziehen, die prozentual die meisten Personenstimmen auf sich vereinigen konnten.

**113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen**  
**Antragsliste**

Antrag Nr.7

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23

**Betr.:                      Keine Kostenübernahme bei Fußballspielen im Profibereich**

**Antragsteller:            Junge Liberale Baden-Württemberg**

Der Landesparteitag möge beschließen...

Die FDP Baden-Württemberg fordert keine Kostenübernahme der  
Polizeieinsätze durch die Heimvereine bei Fußballspielen im Profibereich in Baden-  
Württemberg.

**Begründung:**

Der Staat sollte es als seine Aufgabe betrachten für die Sicherheit, gerade der großen  
Mehrheit von unbeteiligten, gefährdeten Bürgern an Fußballspielen zu sorgen. Das Ge-  
waltmonopol sollte einzig beim Staat liegen. Eine weitere Privatisierung im Bereich der Sta-  
dionsicherheit lehnen wir ab. Sicherheit für alle Bürger sieht die FDP als Grundlage und we-  
sentliche Aufgabe des Staates.

# 113. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. Juni 2015 in Balingen

## Antragsliste

Antrag Nr. 8

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33

**Betr.:                      Rahmenbedingungen für öffentliches WLAN**

**Antragsteller:            Junge Liberale Baden-Württemberg**

Der Landesparteitag möge beschließen...

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Potenziale zur Bereitstellung von WLAN im öffentlichen Raum besser ausgeschöpft werden.

An öffentlichen Plätzen, Sehenswürdigkeiten und Versammlungsplätzen wie Marktplätzen, sollten die Städte offenes WLAN zur Verfügung stellen.

**Begründung:**

Dies würde die Attraktivität der Innenstädte stärken und auch den Einzelhandel in diesen Bereichen wieder beleben. Dafür ist gesetzlich sicherzustellen, dass Städte nicht für alle Vergehen der Nutzer haftbar sind. Hierbei muss der Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen schaffen, um im Vergleich mit anderen Staaten nicht zu weit zurück zu fallen. Ebenfalls müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für private und öffentliche Unternehmen schnellstmöglich angepasst werden. Hierbei gilt es durch klare Gesetze eine Rechtssicherheit für die WLAN Betreiber zu gewährleisten, ohne dass die Betreiber einen unzumutbaren bürokratischen oder technischen Aufwand betreiben müssen. Durch die kaum zu beherrschende Gesetzeslage, bleibt kleineren Unternehmen meist nur die Nutzung eines teuren Drittanbieters oder der Verzicht auf die Bereitstellung von öffentlichem WLAN, was in der in der heutigen Zeit einen großen Wettbewerbsnachteil darstellt und den Standort BW als Technologieregion in Frage stellt.